

# Die Aufgaben der Steuerberater



**Diese Basisinformation richtet sich an Innungs-, Kammer- und Verbandsberater, Steuerberater Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Berater des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, Beschäftigte des Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung, Präventionsberater der Krankenkassen, Personal- und Unternehmensberater, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Energieberater.**

## › Funktion und Hintergrund

Steuerberater beraten nicht nur in Fragen der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Steuerdeklaration. Für die von ihm betreuten Unternehmen ist der Steuerberater vielmehr meist der erste Ansprechpartner für Fragen weit über das Steuerrecht hinaus. Oft begleiten Steuerberater ihre Mandanten über Jahrzehnte und sind mit deren wirtschaftlichen und persönlichen Belangen eng vertraut. Für den Mandanten kann der Steuerberater so einen Service aus einer Hand anbieten und eine Schlüsselrolle bei der Lösung vielfältiger Probleme spielen. Dabei kann er bei Bedarf auch die Hinzuziehung weiterer Experten für Spezialfragen anregen.

Steuerberater kennen die betriebswirtschaftlichen Hintergründe der Unternehmen ihrer Mandanten sehr genau. Über die Aufbereitung der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung in monatlichen oder quartalsweisen betriebswirtschaftlichen Auswertungen können sie ihre

Mandanten bei der Überwachung der Planerfüllung unterstützen, Abweichungen frühzeitig erkennen und so helfen, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Beispielsweise kann der Steuerberater ermitteln, ob eine Investition weiter rentabel ist oder ob eine Fördermöglichkeit für eine Unternehmenserweiterung besteht. Eine Liquiditätsplanung und -überwachung hilft dabei, die Überlebensfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Wenn es um die Kapitalbeschaffung geht, kann der Steuerberater nicht nur dabei unterstützen, die Höhe des Kapitalbedarfs einzuschätzen. Für das Gespräch mit der Bank bereitet er die erforderlichen Zahlen auf, hilft dem Mandanten bei der Vorbereitung auf das Bankgespräch und erstellt die Planungsrechnungen für den Businessplan.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Sanierungs- und Insolvenzberater in Krisensituationen kann der Steuerberater durch

Prüfung der bilanziellen Situation feststellen, ob die Sanierung des Unternehmens möglich ist oder eine Unterbilanz, eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht. Seit dem 1. Januar 2021 können Steuerberater auch als gerichtlich bestellte Restrukturierungsbeauftragte oder als Sanierungsmoderatoren mit ihrer Fachkompetenz Unternehmen zur Seite stehen, denen die Zahlungsunfähigkeit droht. So können sie bspw. die Krisenursachen analysieren, Sofortmaßnahmen einleiten, ein tragfähiges Restrukturierungskonzept erstellen oder die Mandanten bei Verhandlungen mit Stakeholdern begleiten.

Auch bei der Implementierung von digitalen Prozessen (beim Umgestalten von Prozessen, Finanzbuchhaltung, Bereitstellung von Belegen, Gehaltsabrechnung) und bei der Erstellung von Verfahrensdokumentationen unterstützt der Steuerberater seine Mandanten.

## › Beratungsthemen der Steuerberater

Im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung bieten Steuerberater insbesondere zu folgenden Themenbereichen Unterstützung an:

- › Unternehmensplanung (insb. Liquiditätsplanung, Erfolgsplanung)
- › Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung
- › Erstellung von Businessplänen
- › Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen
- › Controlling
- › Monatliche und jährliche betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- › Existenzgründung
- › Unternehmensnachfolge
- › Unternehmensbewertung
- › Rating

## › Verschwiegenheitspflicht

Auch im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung genießt der Mandant einen umfassenden Schutz aufgrund der berufsrechtlichen Regelungen des steuerberatenden Berufes. Der Steuerberater ist in seiner betriebswirtschaftlichen Beratung eigenverantwortlich und unab-

hängig tätig und allein dem Interesse des Mandanten verpflichtet. Alle erlangten Informationen unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht seitens der Berufsträger. Somit ist sichergestellt, dass Daten und Informationen nicht ohne gesonderte Genehmigung an Dritte, auch

nicht an Behörden oder Kreditinstitute, gelangen. Darüber hinaus ist der Mandant durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Steuerberaters abgesichert.

## › Weitere Informationen

- Bundessteuerberaterkammer: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)
- Deutscher Steuerberater-Verband e. V.: [www.dstv.de/](http://www.dstv.de/)